

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldmünchen

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lommerstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Stadtrat Waldmünchen hat in der Sitzung am 05.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Lommerstraße“ gefasst.

Die Änderung dient der Innenentwicklung und Nachverdichtung und umfasst eine Fläche von weniger als 2 Hektar. Die Änderung kann daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Auf eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, den Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6 a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 BauGB wird in diesem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB verzichtet.

Auf den Verzicht der Umweltprüfung wird gem. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB hingewiesen. Ebenso wurde auf die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

Plangebiet:

Das Änderungsgebiet umfasst die Parzelle 21 des bestehenden Bebauungsplanes, Grundstück Fl.Nr. 762/19 Gemarkung Waldmünchen.

Inhalt des Bebauungsplanes:

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen. Im bestehenden Bebauungsplan ist die Änderungsfläche als Mischgebiet „Gewerbe“ ausgewiesen. Mit der Änderung sollen stattdessen 3 Parzellen als Mischgebiet „Wohnen“ mit einer Zufahrt zur bestehenden Ortsstraße „An der Säge“ entstehen.

Bei den Garagen werden die Festsetzungen wie folgt geändert: Wandhöhe nicht über 3 m (bisher 2,75 m), Dachform Flach- Pult- oder Satteldach möglich. Bei den Hauptgebäuden wird die zulässige Kniestockhöhe auf 2 m erhöht (bisher 1 m), die maximal zulässige Wandhöhe beträgt talseits 6,8 m.

Öffentliche Auslegung:

Der Stadtrat Waldmünchen hat in der Sitzung am 05.02.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 21.01.2019 gebilligt. Der Bebauungsplan mit Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom

**25.02.2019 bis 25.03.2019 während der allgemeinen Dienstzeit
(Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr)**

bei der Stadt Waldmünchen, Marktplatz 14, Rathaus, Zimmer 6 (Bauamt) für jedermann zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit dort über

die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waldmünchen vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Anregungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Waldmünchen, den 12.02.2019

Stadt Waldmünchen



A c k e r m a n n
Erster Bürgermeister